

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesner.
General Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postkonton: Dresden 1880
Stroße Riesa Nr. 22.

Nr. 35.

Freitag, 11. Februar 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bemühter Rabatt 25%, wenn der Betrag vorläufig durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsblätter: "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann. Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Deutschland und Polen.

Die Krise zwischen Deutschland und Polen hat sich in den letzten Tagen verärgert zugehört, daß man in den nächsten 24 Stunden mit einer Entscheidung zu rechnen hat. Wenn bis zum morgigen Tage in Berlin keine befriedigende Erklärung der Warschauer Regierung über die Einstellung der Ausweitungspolitik eintrifft, wird sich das Reichsministerium in einer noch morgen stattfindenden Sitzung darüber schlüssig zu machen haben, ob der einseitige Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen mit Polen notwendig werden soll oder nicht. Von gewisser demokratischer Seite, selbstverständlich im Verlaufe der Oppositionspolitik gegen die augenblickliche bürgerliche Reichsregierung wird versucht, gegen die energische Haltung, die die Reichsregierung der polnischen Brüstung gegenüber einzunehmen beabsichtigt, Sturm zu schlagen. Man behauptet, daß es nicht im Interesse des deutschen Volkes läge, wenn man sich wirtschaftliche Ziele, die durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen verfolgt werden, mit politischen Erwägungen und Fragen des Prestiges oder auch schließlich mit Gegenmaßnahmen, die dem Geist der Sanktionen nachkommen, verknüpfen werden. Diesen Behauptungen gegenüber ist zu erwidern, daß zunächst die Erfahrungen, die die deutschen Regierungen der letzten Jahre durch die Besprechungen mit dem polnischen Delegierten über den Handelsvertrag sammeln konnten, gewiß nicht darauf hinweisen, daß man mit berechtigten Hoffnungen auf ein günstiges Ergebnis dieser rein wirtschaftlichen Verhandlungen blicken kann. Polen wünscht wohl einen Handelsvertrag mit Deutschland, weil es dem Lande insbesondere der brachliegenden Wirtschaft des polnischen Staates dienlich sein könnte. Aber Warschau zeigt nicht die geringste Neigung, durch eine Erleichterung der Einfuhr deutscher Waren in polnischen Gebiet Gegenleistungen zu bieten, die Deutschland den Abschluß des Vertrages erst schmackhaft machen könnten. Somit hat man zu erkennen, daß diese absehbare Haltung Warschaus und die Verzögerungstaktik der polnischen Behörden die primären Ursachen sind, die zu dem Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen führen könnten. Das aggressive, das deutsche Ansehen schädigende, ja geradezu unerschämte Benehmen der polnischen Behörden deutschen Staatsbürgern gegenüber liefert nur den letzten und äußersten Grund, der die seit zwei Jahren latente Krise zum Ausbruch bringt. Im übrigen konnte man sich davon überzeugen, daß die letzte Haltung der Reichsregierung in Warschau ihren Eindruck nicht verhehrt hat. Denn, wenn alle Anzeichen nicht trügen, scheint die polnische Regierung nunmehr geneigt zu sein, die Angelegenheit der vier ausgewiesenen deutschen Beamten im Sinne der deutschen Forderung zu erledigen und die Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern, um so die Weiterführung der Handelsvertragsverhandlungen nicht zu gefährden. Angesichts des geltend gemachten Verbots der drei deutschen Zeitungen polnisch zu schreiben, ist es unheimlich geboten, diese angebliche Nachgiebigkeit Warschaus nicht allzu ernst zu nehmen. Aber wie auch die polnische Regierung sich entscheiden wird, für die deutsche Reichsregierung besteht nicht die geringste Veranlassung, der kommenden Entscheidung mit Veranlassung entgegenzutreten. Wenn es auch Tatsache ist, daß ein Handelsvertrag mit Warschau unannehmlich sein kann, es steht jedenfalls fest, daß das Interesse Polens für eine wirtschaftliche Annäherung an Deutschland entschieden größer ist, als unser Interesse für eine solche Annäherung an Polen. Diese Tatsache berechtigt das deutsche Volk, der kommenden Entscheidung mit gelassener Zuversicht entgegenzutreten.

Dr. Stresemann's Aufenthalt in San Remo.

* Rom. Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der, wie bekannt, vorerster in San Remo eingetroffen ist, empfing gestern den Besuch des Prälatenkommissars, der der gleichfalls in San Remo weilenden Gattin des Ministers ein Blumenarrangement überreichte. Dieser Besuch wurde im Auftrag des Reichsaussenministers von dem hiesigen Vorkonsul Freiherrn von Neurath erwidert. Freiherr von Neurath, mit dem Dr. Stresemann zwei längere Konferenzen hatte, wird heute in Rom wieder erwartet. Einem Vertreter des Popolo d'Italia erklärte Dr. Stresemann, daß er während seines Aufenthalts ausschließlich seiner Gesundheit leben wolle. Der Minister verneinte auf das Bestimmteste die Absicht, mit fremden Staatsmännern politische Rücksprache nehmen zu wollen. Er hoffe, bis zum Beginn der Genfer Tagung in San Remo bleiben zu können.

Rückgang der Erwerbslosen in der zweiten Jahreshälfte.

*) Berlin, 10. Febr. Die Zahl der Hauptunterstützungsbefähigten in der Erwerbslosenfürsorge in der zweiten Jahreshälfte zeigt im Gesamtresultat einen Rückgang um rund 12000 = 0,7 Proz. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsbefähigten ist zwar von 1 555 000 auf 1 558 000 gestiegen, die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsbefähigten dagegen von 233 000 auf 268 000 zurückgegangen; die Gesamtzahl hat sich von 1 888 000 auf 1 826 000 verringert. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigten Familienangehörigen) ist von 2 078 000 auf 2 089 000 gestiegen.

25 000 Metallarbeiter ausgesperrt.

Drohende Generalaussperrung in Sachsen.

*) Leipzig, 10. Febr. Da die streikenden Arbeiter der Metallindustrie im Leipziger Bezirk bis Donnerstag die Arbeit nicht wieder aufgenommen hatten, hat der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig die Aussperrung verfügt und die Arbeiter entlassen. Es handelt sich um rund 25 000 Arbeiter. Zur Unterstützung dieser Maßnahme hat das sächsische Kartell der Arbeitgeber-Verbände die gleiche Aussperrung in ganz Sachsen zum 15. Februar beschlossen, falls die Wiederaufnahme der Arbeit nicht bis zum 11. Februar erfolgt.

Zur Lage im Metallarbeiterkreis.

*) Leipzig. Die Lage im Metallarbeiterkreis ist unverändert. Dem Metallarbeiterverband wird vom Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig mitgeteilt: Von vielen Seiten ist zu hören, daß den Arbeitern unangenehme Gerüchte von dem letzten Kampfe in der Metallindustrie angehen worden seien. So sind z. B. Behauptungen verbreitet worden, daß ein Lohnabkommen bis zu 65 Pfennig beschlossene sei, daß die Ferien für dieses Jahr auf drei Tage heruntergesetzt werden sollten... Demgegenüber stellt der Verband fest, daß lediglich über die Frage der Arbeitszeit,

nicht aber über die Löhne oder die Ferien verhandelt worden ist. Um die drohende Aussperrung in der sächsischen Metallindustrie zu verhüten, hat die Regierung die streikenden Parteien auf Sonnabend nachmittags zu Schlichtungsverhandlungen nach Dresden eingeladen.

*) Leipzig. (Zunfpruch.) Die vom Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig angeordnete Aussperrung der Metallarbeiter ist durchgeführt. Auf Veranlassung des sächsischen Arbeitsministeriums findet morgen in Dresden eine Verhandlung vor dem Schlichter statt.

Aussperrung in der sächsischen Textilindustrie.

*) Dresden. (Zunfpruch.) Die Einigungsverhandlungen im Lohnkonflikt der sächsischen Textilindustrie, die gestern im Reichsarbeitsministerium stattfanden, sind ohne Ergebnis verlaufen. Als Gegenmaßnahme für die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses leitens der Arbeitnehmer in den Bezirkegruppen Görlitz-Seidenberg, Reichenbach und Grünberg hat die Bezirkegruppe Görlitz-Seidenberg des Verbandes sächsischer Textilindustrieller die Aussperrung der Arbeiter für Görlitz ab 15. Februar und für Seidenberg ab 18. d. M. beschlossen.

Deutscher Reichstag.

Zustizminister Hergt über die Amnestiefrage. Stürmische Szenen.

*) Berlin, 10. Februar. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des von den Kommunisten eingebrachten Gesetzesentwurfes über die Gewährung von Straffreiheten.

Darauf sollen alle wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurteilten Personen amnestiert werden, mit Ausnahme derjenigen, die sich an Mordtaten oder Mordversuchungen der Schwarzen Reichswehr, der Organisation Consul oder der bairischen Einwohnerwehr als Täter, Anführer, Gehilfen oder Beihilfen beteiligt haben.

In Verbindung damit steht eine kommunistische Interpellation, in der darauf hingewiesen wird, daß Völkisch, Ehrhardt und anderen Reichsradikalen hohe Pensionen bewilligt worden seien.

Abg. Dr. Rosenberger (Komm.) begründet den kommunistischen Antrag. Die Justiz arbeite einseitig zugunsten von rechts gegen links. Max Höls habe nichts anderes getan als Völkisch. Max Höls ist im Justizhaus, während Völkisch nicht nur amnestiert ist, sondern von der Republik eine hohe Pension bezieht. Als der Redner dem vierten Straftatbestand des Reichsgerichts "Trennung des Gewissens" vorwirft, wird er zur Ordnung gerufen.

Reichsjustizminister Hergt

führt in Beantwortung der Interpellation aus, daß Reichsjustizministerium habe gegen die vier bisher erlassenen Amnestien Bedenken erhoben, aber sich damit abgefunden, weil man sich sagte, nach den unruhigen Zeiten sei eine gewisse Beruhigung eingetreten. Seit dem letzten Amnestiegesetz sei aber kein Ereignis eingetreten, das den Erfolg einer neuen Amnestie rechtfertigen würde. Es wäre für die Rechtspflege untragbar, wenn mit einer gewissen Regelmäßigkeit Amnestien sich immer wiederholten. Wir sind jetzt in der Zeit der zunehmenden Beruhigung. (Wachen bei den Kommunisten.) Der jetzt von den Kommunisten beantragte Gesetzesentwurf verlangt die Nachprüfung der Urteile durch einen parlamentarischen Amnestie-Ausschuss. Wegen eines solchen Parlamentsverfahrens ist in der Reichsjustizpflege müssen wir uns mit aller Entschiedenheit verweigern. Der Entwurf müßte auch mit zweierlei Maß, indem er die rechtsprechenden Personen von der Amnestie ausschließen will. Wenn Dr. Rosenberger von tausend politischen Gefangenen spricht, so ist das eine große Übertreibung. Nach den Bestellungen des Reichsjustizministeriums sind im ganzen nur 100 politische Bezugsleute in Strafhaft. Der kommunistische Antrag bezweckt im letzten Grunde gar nicht die Amnestie. (Lärm bei den Kommunisten und Auf: "Anerkennung ist dieses Geschwätz!" — Präsident Lohde ruft mehrere Kommunisten zur Ordnung und erteilt auch dem deutschnationalen Abg. Rieseberg einen Ordnungsruf, nachdem dieser ausgesagt hat, einem Kommunisten "unverschämter Dursche" ausgerufen zu haben.)

Minister Hergt erklärt sich bereit, über die Einzelheiten im Ausschuss zu verhandeln. Eine Amnestie im Sinne des kommunistischen Entwurfs würde der Verstaatlichung widersprechen, und Verantwortlichkeit sei das Fundament des Staates. (Lärm links und Auf: "Masseinhaltung Minister!") Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) erklärt, seine Freunde hätten die Ministerrede mit Bedauern und mit Empörung gehört. Die Amnestie sei notwendig bei der ausgeprägten Massen- und Parteijunkie der deutschen Gerichte in politischen Prozessen. Minister Hergt habe hier als deutschnationaler Parteimann gesprochen. Der Redner führt eine ganze Reihe von Fällen an, aus denen er nachweisen will, daß in politischen Prozessen die Justiz mit größter Härte gegen links, mit größter Milde gegen rechts vorgeht.

Abg. Wegmann (Ztr.) lehnt den kommunistischen Antrag ab und schließt sich im wesentlichen den Ausführungen des Ministers an. Die Amnestie dürfe nicht zu einer ständig wiederkehrenden Einrichtung werden.

Abg. Dr. Rahl (D.D.P.) wendet sich gegen die Amnestie-Ausführungen des Abg. Dr. Rosenfeld. Wenn das Reichsgericht ein Gesetz anders interpretiert als ein Appellationsgericht, so dürfe man darin nicht gleich bösen Willen sehen. Aus Gründen der Reichslichkeit könnte man über eine Amnestie reden; wenn die Amnestie aber gefordert wird als Korrektur angeblich ungerechter Urteile, wenn der Reichstag damit zum Oberrichter über alle Gerichte gemacht werden soll, dann sagen wir: Nein, nein und dreimal nein!

Damit schließt die Aussprache. In seinem Schlusswort erklärt Abg. Dr. Rosenberger (Komm.), nach der letzten Redensprache des Reichsgerichts werde schon die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei als strafbare Handlung betrachtet.

Der kommunistische Antrag wird dem Reichsausschuss überwiesen. Um 4 Uhr verläßt sich das Haus auf heute Freitag 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die kommunistische Interpellation gegen den Reichsinnenminister v. Reubel und die Abstimmung über den gegen diesen Minister gerichteten Mißtrauensantrag, außerdem kleinere Vorlagen.

Deutschnationale Parteivorstandssitzung.

*) Berlin. In der letzten Vorstandssitzung der Deutschnationalen wurde, wie wir von informierter Seite erfahren, der Beschluß gefaßt, an dem Reichsinnenminister v. Reubel festzuhalten und sich mit ihm solidarisch zu erklären, falls von einer Seite der Regierungskoalition der Rücktritt des Ministers gefordert werden sollte. Außerdem beschloß man die Richtlinien für die Politik der Reichstagsfraktion, wobei Wert auf die Verbeibaltung des bisherigen Kuriers gelegt wurde.

Die Reichstagsfraktion der Zentrumsparlei

schloß gestern auf Antrag ihres Vorstandes einstimmig folgenden Beschluß: Unter Hinweis auf § 8 der Richtlinien für die politische und parlamentarische Arbeit hat der Vorstand der Reichstagsfraktion des Reichstages beschlossen, daß Herr Dr. Wirth sich bei der Abstimmung vom 5. Februar von der Fraktion getrennt und mit nein gestimmt hat.

Abg. Dr. Wirth wählte der Sitzung nicht bei. Zu dem von der Zentrumsfraktion des Reichstages gefaßten Beschluß über die Haltung Dr. Wirths bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum für die Reichsregierung bemerkt die "Germania": Die Art der Erledigung dieses Vorkommnisses dürfte der Zustimmung der Partei schäfer sein. Die Angelegenheit geht in erster Linie die Fraktion selbst an. Nachdem sie das sachlich Notwendige dazu gesagt hat, dürfte eine weitere Erörterung in den Parteikreisen überflüssig sein.

Sozialdemokratischer Mißtrauensantrag gegen v. Reubel. *) Berlin. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat gestern beschlossen, ein eigenes Mißtrauensvotum gegen den Reichsinnenminister einzubringen, das heute mit der Abstimmung kommen soll. Als Redner der Fraktion wird wiederum der Abgeordnete Landberg sprechen.

Der Sozialpolitische Ausschuss

des Reichstages begann die Einzelberatung zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitslosenversicherung. Die Paragraphen 1-33, die die Organisation betreffen, wurden zurückgestellt. Die Paragraphen 34 und 35, die den Kreis der Versicherungspflichtigen feststellen, fanden mit einer unweitlich... Beratung in der Regierungsvorlesung Annahme.